

Darf man? Soll man? Muss man?

Einmischen ist gar nicht so leicht. Was ist angemessen? Wo werden womöglich Grenzen überschritten? Hier geben Experten Rat zu verschiedenen Lebenslagen.



ALLTAG

Ich wohne in der Nähe einer Schule und beobachte jeden Morgen, wie zahlreiche Eltern ihre Kinder mit dem Auto möglichst nahe vor dem Gebäude absetzen wollen. Dabei kommt es zu zahlreichen unübersichtlichen Situationen, die gefährlich werden können. Hat es Sinn, die betreffenden Eltern direkt auf diese Situation anzusprechen?

„Man kann die Eltern durchaus auf die gefährliche Verkehrssituation ansprechen, die sie dadurch erzeugen, dass sie ihr Kind mit dem Auto möglichst nahe an der Schule absetzen. Allerdings kann man sich nicht darauf verlassen, dass ein solches Gespräch Wirkung zeigt“, lautet das Statement der Verkehrswehr NRW dazu. „Viele Lehrerinnen, Lehrer und selbst Polizisten haben uns berichtet, dass sich Eltern wenig einsichtig zeigen. Verkehrswehren warnen seit Jahren vor dem Absetzen der Kinder aus dem Auto unmittelbar vor der Schule, weil damit zu Fuß zur Schule kommende Kinder gefährdet werden. Dies wurde nun leider durch einen tödlichen Unfall am 7. Dezember in Mönchengladbach bestätigt. Falls es sich dennoch nicht vermeiden lässt, dass man das Kind mit dem Auto zur Schule bringt, sollte man es an einer Hof- und Brongzone im Umfeld der Schule absetzen, so dass es von dort den richtigen Weg zu Fuß läuft.“



FAMILIENHILFE

Was macht man, wenn ein kleines Kind im Haus den ganzen Abend schreit? Ist es nur eine momentane schwierige Erziehungssituation oder wird das Kind misshandelt? Ruft man die Polizei und greift so in die Privatsphäre der Menschen ein und vergriffet möglicherweise ohne Grund das Klima in der Nachbarschaft?

„Zunächst sollte man sich selber fragen: Bin ich wirklich besorgt?“, rät Gabriele Komesker, Leiterin der Kinderschutzbambulanz am Evangelischen Krankenhaus Düsseldorf. „Wenn man zu dem Schluss kommt, das Schreien könnte einen ernsthaften Hintergrund haben, meine Sorge lässt sich nicht ohne Weiteres entkräften, wäre der nächste Schritt zu überlegen, ob ich mich mit jemandem austauschen kann, der idealerweise einen Draht zur Familie hat, in der das Kind wohnt – Nachbarn oder Bekannte. Das alles sind Möglichkeiten, seine Einschätzung zu prüfen. Überwiegt am Ende der Zweifel, sollte man handeln: Am besten, man klingelt an der betreffenden Wohnung und benennt seine Sorge um das Kind, dass etwas nicht in Ordnung sein könnte, bietet Hilfe an. Wichtig dabei ist, keinen Vorwurf zu äußern oder in irgendeiner Form bevorzugend aufzutreten. Alles Weitere ergibt sich dann aus dem weiteren Gesprächsverlauf.“

In der Nachbarschaft lebt ein Kind, das sehr dick ist. Oft sieht man es mit Süßigkeiten oder Fastfood. Ist es falsch, die Eltern auf die Lebensweise anzusprechen?

„Die Ansicht muss von selber kommen, ansonsten wird jeder Ratschlag als Affront aufgenommen“, meint Kamilla Pyka, Ernährungsberaterin für Kinder aus Düsseldorf. Schon Empfehlungen von Fachleuten seien schwierig, die Einmischung von Laien berge wahrscheinlich noch größeres Konfliktpotenzial. Es handle sich um ein sehr emotionales Thema, auf das Menschen empfindlich reagieren, besonders wenn die eigenen Kinder thematisiert würden. Die Ernährungsberaterin warnt außerdem davor, die Gründe für Fettleibigkeit zu vereinfachen zu betrachten. Mit dem Verbot von Süßigkeiten sei es nicht genug, besonders im jungen Alter sei das Ziel, die Lebensführung aktiver zu gestalten, um langfristigen Erfolg zu sichern. „Wenn es so leicht wäre, das Ernährungsverhalten zu verändern, gäbe es viel weniger Fettleihärte“, unterstreicht sie. Professionelle Beratung berücksichtige die individuellen Ressourcen, die zur Verfügung stehen, wie Wissen über gesunde Ernährung oder finanzielle Mittel für die Mitgliedschaft in einem Verein. Der nett gemeinte nachbarschaftliche Rat ignoriere einen Großteil der komplexen Umstände, die zu Fettleibigkeit führen.

SICHERHEIT

Die Situation, vor der sich alle am meisten fürchten: Man wird Zeuge, wie jemandem Gewalt angedroht oder er Opfer von Gewalt wird. Ist es meine Pflicht einzugreifen, obwohl ich dadurch Leib und Leben riskieren könnte?

Als Passant ist es leicht, sich der Verantwortung zu entziehen und anderen das Eingreifen zu überlassen, eine „Diffusion der Verantwortung“, wie es Experten nennen. Doch jeder steht in der Pflicht, Menschen in Not zu helfen, „allein schon um sich nicht der unterlassenen Hilfeleistung schuldig zu machen“, sagt der Düsseldorf-Hauptkommissar Peter Werkmüller. Dabei sei ein Anruf bei der Polizei vollkommen ausreichend, „niemand verlangt, physisch dazwischenzugehen“. Die „risikotechnische Einschätzung von Gefahrensituationen“ sei Teil der jahrelangen Ausbildung von Polizisten und Sicherheitskräften, Courageierte sollten sich nicht unnötig begeben, indem sie die Lage falsch beurteilen. Bevor man die Polizei alarmiere, reiche es auch oft aus, andere Leute auf die Situation aufmerksam zu machen, um die Lage zu entschärfen. Eine größere Zahl von Anwesenden führe zu größerer ungewollter Aufmerksamkeit für den Täter und biete sowohl dem Opfer als auch Zeugen mehr Schutz. „Niemand soll Leib und Leben riskieren“, sagt Werkmüller zusammen, „aber den Mund aufmachen schon.“



Auf einer einsamen Landstraße steht nachts ein Auto mit eingeschalteter Warnblinkanlage. Muss ich anhalten, obwohl dies auch eine Falle sein könnte?

„Jeder Verkehrsteilnehmer ist dazu verpflichtet, bei einem Unfall mit Personenschaden Hilfe zu leisten“, unterstreicht die Verkehrswehr NRW. Allerdings muss man sich dabei nicht selbst in Gefahr begeben. In der Situation einsame Landstraße ist es sinnvoll, sicherheitshalber die Fahrzeugtüren zu verschließen und langsam an dem stehenden Fahrzeug vorbeizufahren, um sich einen Eindruck von der Situation zu verschaffen. Wenn sich offensichtlich ein Unfall ereignet hat und eine oder mehrere verletzte Personen zu sehen sind, muss man die Rettungskräfte verständigen, die Unfalstelle absichern und erste Hilfe leisten. Wenn man unsicher ist, ob es sich um eine Falle handelt, sollte man in sicherer Entfernung umgehend die Rettungskräfte oder bei einer Panne die Polizei verständigen. Bei der Meldung sollte man sich an den W-Fragen orientieren: Wer meldet? (Eigener Name und Standort) Wo ist etwas passiert? (Unfallort) Was ist passiert? (Wie viele Verletzte gibt es – Schilderung der Situation) Anschließend sollte man auf Rückfragen warten.“



BEHANDERUNG

Eine Person mit Blindenstock wartet am Straßenrand. Ist es überfällig, wenn man fragt, ob man ihr behilflich sein kann?

„Ich glaube, man sollte Menschen immer seine Hilfe anbieten, egal auf welche Art derjenige behindert ist“, findet Diana Drosel, erste Vorsitzende des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Nordrhein und selbst erblindet. „Wichtig ist nur, dass man sich nicht entmutigen lässt, falls derjenige schroff reagiert. Nicht allen fällt es leicht, Hilfe anzunehmen. Es kann außerdem sein, dass es keine optimale Situation ist. Mir wird zum Beispiel auf dem Weg zum Bus oft schon zehn Meter vor dem Bushalteschild Hilfe beim Einsteigen angeboten. Für mich ist es aber wichtig, zu dem Häuschen hinzugehen, denn ich brauche es als Orientierungspunkt. Solche Missverständnisse passieren, und wenn der Blinde dann knurrig ist oder die Hilfe ablehnt, sollte man das einfach akzeptieren, ohne sich abschrecken zu lassen. Fragen Sie einfach, ob Sie helfen können.“



BEZIEHUNG

Von einem gut befreundeten Pärchen weiß ich, dass er sie immer wieder sexuell belästigt. Mir tut die Frau sehr leid. Muss ich ihr die Wahrheit sagen, obwohl ich dann ihren Partner als Freund womöglich verlöre?

„Wenn diese Situation entritt – und das ist meiner Erfahrung nach gar nicht so selten –, dann sitzen Sie wädhlich in der Klemme. Egal, ob Sie schweigen oder mit der Freundin reden, es könnte schwierig werden“, warnt Claudia Clark-Tjje-nda, Paar- und Sexualtherapeutin in Düsseldorf und Essen. „Alleen sind weit verbreitet. Fliegt eine auf, dann landet ein Paar oft in einer Krise. Das sehe ich als große Chance. Das Paar muss da mit dem Bushalteschild Hilfe beim Einsteigen angeboten. Für mich ist es aber wichtig, zu dem Häuschen hinzugehen, denn ich brauche es als Orientierungspunkt. Solche Missverständnisse passieren, und wenn der Blinde dann knurrig ist oder die Hilfe ablehnt, sollte man das einfach akzeptieren, ohne sich abschrecken zu lassen. Fragen Sie einfach, ob Sie helfen können.“

ARBEIT

Mein Abteilungsleiter duldet, dass ein Mitarbeiter von Kollegen gemobbt wird. Der Chef fragt mich irgendwann, wie es bei uns läuft. Soll ich mich an diesem Punkt einmischen?

Die Antwort von Jacob Jousen, Professor für Arbeitsrecht an der Universität Bochum und Mitglied im Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, ist ein klares Ja: „Zum einen, weil man dazu moralisch-ethisch verpflichtet ist. Mobbing macht krank, ist entwürdigend und darf nirgends geduldet werden. Zum anderen schützt das Recht den, der in diesen Fällen seinen Kollegen unterstützt. Der Chef muss erfahren, was passiert, damit er reagieren kann. Und derjenige, der ihm das anzeigt, darf wegen seiner Anzeige nicht gemobbt werden, wie es das Gesetz formuliert. Trotzdem kann es natürlich sein, dass der Abteilungsleiter anschließend den Anzeigenden seines Gesichts mobbt. Daher kann es klug sein, ein solches Geschehen zunächst mit dem Betriebsrat zu besprechen.“



VERKEHR

Ein sehr guter väterlicher Freund fährt noch immer Auto, obwohl er altersbedingt dazu eigentlich nicht mehr in der Lage ist und auch schon einige Sachschäden mit seinem Fahrzeug verursacht hat. Muss ich darauf drängen, dass er seinen Führerschein abgibt?

Dazu empfiehlt die Verkehrswehr NRW: „Die Frage, ob jemand altersbedingt nicht mehr in der Lage ist, ein Fahrzeug sicher zu führen, ist formell von den Straßenverkehrsämtern zu entscheiden. Dies ist jedoch in der Praxis häufig nicht einfach festzustellen. Insofern wird es auch für einen Freund schwierig zu beurteilen sein. Die Verkehrswehr rät aber im Interesse der Verkehrssicherheit des Betroffenen alten Menschen wie auch im Interesse der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer dazu, dass der Betroffene eine Beratungsfahrt mit einem Fahrlieher macht, damit eventuelle Defizite erkannt und vielleicht mit einigen Fahrsstunden beseitigt werden können. Sollte das nicht der Fall sein, so kann man mit der Beratungsfahrt dem Betroffenen deutlich machen, dass er eventuell nicht mehr in der Lage ist, sein Fahrzeug sicher zu führen. Informationen gibt auch die Broschüre ‚Fit und sicher am Steuer – Mobil bleiben im Alter.‘ Daher sollte auch der Mobil dem Betroffenen eine Beratungsfahrt empfohlen.“

Im Bus besetzen Heranwachsende viele Plätze, während zwei ältere Fahrgäste stehen müssen. Soll man einschreiten und die Jugendlichen auffordern, ihren Platz freizumachen?

Bei dieser Frage appelliert Heike Schuster, Sprecherin der Düsseldorf Rheinbahn, an das Einschätzungsvermögen der Fahrgäste. „Wenn zehn böbende Jugendliche die Sitzplätze besetzen, sollte man vielleicht davon absehen, um die Situation nicht eskalieren zu lassen.“ Die Sicherheit habe oberste Priorität, niemandem sei damit geholfen, einen Streit vom Zaun zu brechen. Solche Fälle seien jedoch selten. „Wer sich sehr daran stört, sollte selber aufstehen und seinen Sitzplatz anbieten“, oft würden Jugendliche dem Beispiel folgen. Man sollte nicht pauschal die Erziehung aller Heranwachsenden verurteilen, viele werden schlicht nicht auf ihre Umgebung achten. „Wer gebannt auf sein Handy starrt, bemerkt andere einfach nicht.“ Im Gegensatz zu Ländern wie Österreich oder der Schweiz sei es in Deutschland schon lange nicht mehr üblich, das Verhalten in Bus und Bahn mit Gebots- und Verbotsschildern zu kontrollieren. „Wir vertrauen darauf, dass sich solche Situationen von alleine auflösen, erfahrungsgemäß ist das auch meistens der Fall“, berichtet Heike Schuster.



SUCHT

Ein Kollege fällt den ganzen Tag über durch Alkoholhane und gerötetes Gesicht auf. Er ist ein eher introvertierter Typ, der seinen Job ansonsten ordentlich macht. Ist er ein Fall für Einmischen?

Es gibt keine Verpflichtung, den Kollegen anzusprechen. Das ist anders als bei Vorgesetzten, die eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Mitarbeitern haben. „Ein Kollege ist dazu nicht verpflichtet“, sagt Peter Raiser, stellvertretender Geschäftsführer der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen. Trotzdem empfiehlt der Suchtexperte aus fachlicher Sicht, den Kollegen anzusprechen. „Wir kennen viele Fälle, in denen Menschen mit Alkoholsucht es sich im Nachhinein gewünscht hätten, dass Kollegen sie zuvor angesprochen hätten.“ Denn es gebe eine Zeit, in der jemand in die Alkoholsucht hineinschlittert und Hilfe von außen wirksam gewesen wäre. „Man tut dem alkoholkranken Kollegen keinen Gefallen, wenn man schweigt“, resümiert Raiser.

Handeln und Ansprechen ist in jedem Fall geboten, wenn der alkoholkranke Kollege andere durch sein Verhalten gefährdet. „Wenn einer betrunken einen Gabelstapler bestiegt, muss er davon abgehalten werden“, findet der Suchtforscher. Auch aus Eigeninteresse wäre es durchaus sinnvoll, ein Signal zu senden. Denn unter Alkoholeinfluss treten Ausfallerscheinungen auf. Betroffene können leichter Fehler machen oder für längere Zeit nicht erscheinen. Die Reparaturarbeiten oder die zusätzliche Arbeit müssten dann andere machen. „Das sind gute Gründe für ein Gespräch“, sagt Raiser. Der Vertreter der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen räumt ein, dass es nicht ganz leicht ist, einen Kollegen auf Alkoholprobleme anzusprechen. Wenn die beiden Betroffenen sefreund sind, könnte man etwas mit Feststellung einsteigen: „Ich mache mir Sorgen um dich.“ Man könnte Beispiele nennen, in denen das Verhalten des alkoholisierten Kollegen auffällt, das Probleme im Umgang mit den anderen auftauchen und deswegen Streit entsteht.

Bei einem distanzierteren Verhältnis ist nach Ansicht Raisers ein anderer Einstieg besser. Dann könnte man deutlich sagen, dass man nicht bereit sei, das Verhalten eines alkoholisierten Kollegen hinzunehmen. Man könne auf die Gefährdung verweisen, die dessen Verhalten auslöse. Wichtig sei allerdings, als medizinischer Laie keine eigene Diagnose zu stellen. „Damit würde der Betroffene seine Rolle überschreiten“, warnt Raiser. Man müsse konkret Begehrenheiten nennen, in denen die Alkoholsucht zum Problem werde. Das hängt bei Verhaltensauffälligkeiten an und hört bei ernstlichen Fehlern auf. Dann könne man schon mal sagen: „Ich glaube, du trinkst.“ Dieser Feststellung müssten aber Gesprächsbereitschaft und auch ein Angebot zur Hilfe folgen. Alkoholsucht am Arbeitsplatz ist übrigens weit verbreitet. Bei rund 60 Prozent der Bevölkerung gibt es eine klinische Diagnose der Alkoholsucht bzw. des Alkoholmissbrauchs. Das wird von Studien über Alkoholprobleme am Arbeitsplatz auch bestätigt, so Raiser. Risikolanter Alkoholkonsum ist bei 15 Prozent der erwachsenen Bevölkerung anzutreffen. Auch hier dürfte der Anteil im Arbeitsleben ähnlich hoch sein.